

# 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Thelkow

## § 1

### Sitzungen der Gemeindevertretung Änderung § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu verfasst:

- (1) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten

## § 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Telkow, 13.06.2023



E. Skottki  
Bürgermeister

